



Name:.....

BC:.....

Nachzug zum anerkannten Flüchtling

Alle Antragsteller, auch Babys, Kleinkinder und Gebrechliche, müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ① **Antragsformular, 2 Exemplare**, ausgefüllt und unterzeichnet (bei Kindern vom mitausreisendem Elternteil), abrufbar unter: <https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/desktop/index.html#dvisum>
- ② **Passfotos: 2 Stück**, biometrisch, 35x45 mm; weißer Hintergrund. Weitere Anforderungen finden sich [hier](#).
- ③ **Gültiger Reisepass: Original und 2 Kopien** von allen Daten-Seiten (=erste 4 Seiten, letzte Seite [falls sich auf dieser die Unterschrift befindet] und alle anderen Seiten, auf der sich Visa oder Stempel befinden)

- Der Pass muss von Antragstellern, die bei Ausstellung des Passes 10 Jahre alt oder älter waren, persönlich unterschrieben sein.
- Auf dem Bild im Pass muss zweifelsfrei die Person des Antragstellers erkennbar sein (das gilt insbesondere für verschleierte Frauen, Kinder und Babys).
- Pässe, die in Raqqa oder Idlib nach dem 01.01.2015 oder in Deir Ezzor zwischen dem 01.01.2015 und dem 28.02.2018 ausgestellt wurden, werden nicht angenommen.

- ④ **Antragsgebühr** in bar im Gegenwert von 75 Euro, für Kinder (unter 18) den Gegenwert von 37,50 Euro, zahlbar in libanesischen Pfund, nur Banknoten von LBP 50.000 oder kleiner
- ⑤ **BAMF Bescheid, der die Flüchtlingseigenschaft der in Deutschland lebenden Person zuerkennt: 2 Kopien** des kompletten Bescheides (**alle Seiten**)

⑥ **Fristwahrende Anzeige, 2 Kopien**, gut lesbar und mit Ausstellungsdatum oder mit Barcode versehen (*falls vorhanden und falls der Antrag später als 3 Monate nach Bekanntgabe des BAMF-Bescheides gestellt wird.*)

⑦ **Zivilrechtliche Heiratsurkunde: Original und 2 Kopien** der Bescheinigung sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch vereidigten Übersetzer.

a. Falls die Ehe kinderlos ist zusätzlich:

Religiöser Heiratsvertrag oder Sharia-Bestätigung oder Eheklage-Beschluss von einem Schariagericht oder einer zuständigen Instanz ausgestellt: **Original und 2 Kopien** sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch [vereidigten Übersetzer](#)

aa. Falls die kinderlose Eheschließung durch einen Stellvertreter erfolgte zusätzlich:

Vollmacht zur Eheschließung mit vollständigen Namen beider Ehegatten; vor Abschluss des Ehevertrags ausgestellt: **Original und 2 Kopien** der Vollmacht sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch [vereidigten Übersetzer](#)

⑧ Falls Kinder nachziehen oder Eltern zu ihrem minderjährigen Kind nachziehen:
Geburtsurkunden dieser minderjährigen Kinder: Original und 2 Kopien der Urkunde sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch [vereidigten Übersetzer](#).

a) Falls ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist zusätzlich:
Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils zu dauerhafter Ausreise nach Deutschland mit gerichtlicher/notarieller Bestätigung oder gerichtliche Sorgerechtsübertragung auf den Elternteil in Deutschland

aa) Bei Verschollenheit eines Elternteils: Verschollenheitserklärung: **Original und 2 Kopien** der jeweiligen Urkunde sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch [vereidigten Übersetzer plus Bestätigung der Verwandtschaft des verschollenen Elternteils, dass dieser verschollen ist und dass sie der Ausreise der Kinder zustimmen: 2 Kopien sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch \[vereidigten Übersetzer\]\(#\)](#)

ab) Bei Todesfall eines Elternteils: Sterbeurkunde

⑨ **Familienregisterauszug:** nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung, **Original und 2 Kopien** des Auszugs sowie **Übersetzung** in die deutsche Sprache durch [vereidigten Übersetzer](#).

- Heiratsurkunden, Geburtsurkunden und Familienregisterauszüge werden in der Regel im Rahmen des Visumverfahrens durch die Botschaft legalisiert. Die Legalisation ist kostenlos, außer im Fall des Nachzugs von Kindern, die zum minderjährigen Geschwister nachziehen.
- Heiratsurkunden, Geburtsurkunden und Familienregisterauszüge, die in Hasaka, Raqqa, Deir Ezzor oder Idlib nach dem 01.01.2012 ausgestellt wurden, werden nicht angenommen.

⑩ **Aufenthaltserlaubnis, Statusbescheinigung** oder **Fiktionsbescheinigung** der in Deutschland lebenden Person: **2 Kopien** der Vorder- und Rückseite

⑪ **Aktuelle Meldebescheinigung** oder **aktueller Mietvertrag** der in Deutschland lebenden Person: **2 Kopien**

⑫ **Deutscher Reiseausweis** der in Deutschland lebenden Person: **2 Kopien** der laminierten Datenseiten

- Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst beschieden werden kann, wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben.
- Sollten Unterlagen fehlen, reichen Sie diese bitte unverzüglich nach. Das gleiche gilt, wenn sich Umstände nach Antragstellung ändern, insbesondere Familienverhältnisse (Scheidung, Trennung, Tod) oder die Adresse des Antragstellers bzw. der in Deutschland lebenden Person. Nachreichungen und Änderungsmittelungen können Sie per E-Mail **unter Angabe der Passnummer im Betreff** senden an info.fap.lb@iom.int; im Fall des Nachzugs zum minderjährigen Kind bitte an uma@beir.diplo.de. Originaldokumente senden Sie bitte **unter Angabe der Passnummer auf dem Umschlag sowie mit einer Kopie Ihres Kassenzettels** per Post an IOM Family Assistance Center, Mount Lebanon, Metn, Beit El Kikko, Bikfaya Main Road, Kamouh BLDG (Salon Massoud BLDG) oder geben sie dort direkt selbst ab.

○ **Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass ich gem. § 82 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz verpflichtet bin, die oben markierten fehlenden Unterlagen unverzüglich beizubringen. Die fehlenden Dokumente sind bis spätestens(drei Monate) nachzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können nicht nachgewiesene Umstände bei der Entscheidung über den Visumantrag unberücksichtigt bleiben.**

.....
Unterschrift Antragsteller

wv 1___.20__ (3 Monate)

wv 2___.20__ (2 Monate)

wv 3___.20__ (1 Monat)

Hinweis § 82 III AufG + LZ

Hinweis § 82 III AufG + LZ

Abgabe an Entscheider + LZ